

TABELLEN FÜR DIE ZUERKENNUNG DER SCHULGUTHABEN

Tabelle A
(MD 99/2009)

Schulguthaben interne Kandidatinnen und Kandidaten

Seit dem Schuljahr 2011/12 gültig für die dritten, vierten und fünften Klassen (1.-3. Jahr).

Notendurchschnitt	Schulguthaben (Punkte)		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
$M=6$	3 bis 4	3 bis 4	4 bis 5
$6 < M \leq 7$	4 bis 5	4 bis 5	5 bis 6
$7 < M \leq 8$	5 bis 6	5 bis 6	6 bis 7
$8 < M \leq 9$	6 bis 7	6 bis 7	7 bis 8
$9 < M \leq 10$	7 bis 8	7 bis 8	8 bis 9

Anmerkung: M bedeutet den Mittelwert der bei der Schlussbewertung jedes einzelnen Schuljahres gegebenen Noten. Hinsichtlich der Zulassung zur nächsten Klasse bzw. zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule muss der Schüler/die Schülerin in allen Fächern, sowie für das Verhalten eine Note von wenigstens 6/10 erzielt haben. Auch die Verhaltensnote ist für die Bestimmung des Mittelwertes M im Rahmen der Schlussbewertung jedes einzelnen Schuljahres ausschlaggebend. Das Schulguthaben wird innerhalb der in der Tabelle A vorgegebenen Bandbreiten in ganzen Zahlen ausgedrückt. Dabei werden außer dem Notendurchschnitt auch der regelmäßige Schulbesuch, das gezeigte Interesse und der Einsatz im Unterrichtsgeschehen, die Teilnahme an Zusatzangeboten, sowie allfällige Bildungsguthaben berücksichtigt. Die Zuerkennung von eventuellen Bildungsguthaben kann keineswegs zur Veränderung der Bandbreite führen, welche dem Mittelwert M der Noten entspricht.